KV · KASSEN-
ÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
SAARLAND

PRESSEMITTEILUNG

Saarbrücken, 1. August 2002

Keine Verschlechterung der Dialyseversorgung im Saarland

Durch Aussagen einiger Nephrologen in den hiesigen Medien wird der Eindruck erweckt, als wäre zukünftig die Versorgung dialysepflichtiger Patienten im Saarland in Gefahr. Dies ist keineswegs der Fall.

Hintergrund ist eine zum 01.07. d. J. in Kraft getretene Neuordnung der Pauschalerstattung für Dialysesachkosten. Diese Pauschalen enthalten alle Sachkosten, die im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Dialysearten stehen. Sie sind nicht zu verwechseln mit dem Honorar, das die Nephrologen für ihre ärztliche Leistung erhalten.

Diese Neuregelung der Dialysesachkosten hat zur Folge, daß ab 01.07. d. J. bundesweit für die Ersatzkassen eine einheitliche Wochenpauschale in Höhe von 580 EUR vergütet wird. Für die hiesigen Primärkassen, dazu zählen die AOK für das Saarland, die IKK des Saarlandes, die Betriebskrankenkassen, die Landwirtschaftliche Krankenkasse und die Bundesknappschaft, wurde eine Sachkostenpauschale in Höhe von 520 EUR vereinbart. Die bisherige Sachkostenpauschale für die Primärkassen lag deutlich unter diesem Betrag. Dieser Betrag soll im übrigen bundesweit für alle Kassen ab 01. Januar 2004 Geltung haben.

Den Dialysepatienten entstehen durch die Neuregelung der Sachkostenpauschalen keine Nachteile. Der behandelnde Nephrologe muß wie bisher individuell sowohl über die Art der Dialyse, als auch die Anzahl der Dialysen pro Woche entscheiden. Dabei darf die Höhe der Wochenpauschale keine Rolle spielen. Sie ist als verfahrensunabhängige Pauschale in die Gebührenordnung aufgenommen worden. Mit diesen Beträgen soll eine kostendeckende Leistungserbringung in der Dialyse auf Dauer gewährleistet werden, wobei finanzielle Fehlanreize beseitig werden. Die Höhe der Pauschale beruht auf einem Kalkulationsmodell, das auf den aktuellen regionalen Vereinbarungen und den Dialysehäufigkeiten in Deutschland fußt.

Die Kassenärztliche Vereinigung Saarland widerspricht nachdrücklich den zum Teil unverantwortlichen öffentlichen Äußerungen. Sie ist gerne bereit die –zugegebenermaßen komplizierte Regelung- allen Betroffenen einschließlich der Dialysepatienten näher zu erläutern.

Ansprechpartner: Dr. Reiner Flöthner, Tel. 0681/4003-257
Dipl.-Kfm. Oettgen, Tel. 0681/4003-254

Kassenärztliche Vereinigung
Saarland
Faktoreistraße 4
66111 Saarbrücken

Tel.: 0681-4003-0
Fax: 0681-4003-350